

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-07-17

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

01141/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden

Beschlussvorschlag

- I.**
Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von einzelnen Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt.
- II.**
Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:
1.
Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung in öffentlicher Form zum Modernisierungskonzept zu informieren. Darüber hinaus fordern Sie die Käuferin dazu auf, sich bei den zu vereinbarenden Mieten an den bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten Ziel-Kaltmieten und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der Landeshauptstadt Schwerin zu orientieren, sowie sich beim Abschluss künftiger Mietverträge an geltendes Miet- und Sozialrecht zu halten.
 2.
Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen, sowie durch die jetzigen Gesellschaften aus.

Beschlussvorschlag

3.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.
- über das Jobcenter oder andere geeignete Verwaltungsstrukturen sicher zu stellen, dass die Mieter bezüglich ihrer mietvertraglichen und sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden.
- im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten entsprechend der im Mietspiegel dargestellten Faktoren in der KdU-Richtlinie als Grundlage zur Feststellung der Angemessenheit benannt werden können.
- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Krebsförden und Großer Dreesch auszuarbeiten.
- zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld geahndet werden dürfen.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 26. Sitzung am 22.5.2017 beschlossen, den Antrag „Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden“ zur Vorberatung in die Ausschüsse zu überweisen. Verwiesene Anträge sind spätestens in der übernächsten ordentlichen Sitzung der Stadtvertretung zur Entscheidung auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Vorberatung ist am 13.7.2017 in den Fachausschüssen abgeschlossen worden, der Hauptausschuss hat heute seine Beschlussempfehlung für die Vorlage beschlossen.

Der Stadtpräsident konnte die Vorlage nicht in die Tagesordnung der 28. Sitzung der Stadtvertretung aufnehmen, weil ihm bei der Festlegung der Tagesordnung keine Information darüber vorlag, dass die Vorberatungen der Vorlage zur Sitzung der Stadtvertretung abgeschlossen sein wird.

Die Beratung der Vorlage durch die Stadtvertretung ist dringlich, weil ihr Gegenstand für die Situation der betroffenen ehemaligen Mieter des städtischen Wohnungsunternehmens und ihre Unterstützung von besonderer Bedeutung ist.

Darüber hinaus kann ein deutliches Interesse der Stadtgesellschaft sowie örtlicher und überregionaler Medien an dem Beratungsgegenstand konstatiert werden.

Die antragstellenden Fraktionen machen sich mit der vorgelegten Antragsfassung die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 13.7.2017 zu eigen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender

gez. i.V. Arndt Müller
Fraktionsvorsitzender